



Stand: 07.05.2020

Nutzung der Sportanlage, Absprachen und Verhaltensregeln

(Quelle: LSB, DOSB, Eigene Angaben)

1. Corona-Beauftragter für den SV Wagenhoff e.V. 1962 ist Heiko Hagedorn.
2. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
3. Eine Teilnahme am bereitgestellten Übungsangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
4. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist nicht vorgesehen. Wichtig ist der Mindestabstand zwischen den Sportlern.
5. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
6. Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
7. Bekleidungswechsel und Körperpflege erfolgt zu Hause.
8. Der Übungsleiter führt ein Protokoll, welche Sportler am Termin teilgenommen haben.
9. Die Absprache zur Nutzung der Sportanlage erfolgt durch die Spartenleiter, es nur eine Übungsgruppe auf dem Gelände aktiv sein und es darf keine Überschneidungen bei einem Wechsel geben. D.h. erst nach dem Verlassen der Übungsgruppe von dem Sportgelände, darf die nächste Übungsgruppe auf den Sportplatz.
10. Das vollständige Verlassen der Übungsgruppe wird durch den Übungsleiter sichergestellt.
11. Der Geräteraum ist nur für Übungsleiter / Trainer zugänglich.
12. Nach jeder Nutzung sind die Sportgeräte entsprechend zu desinfizieren und/oder Schutzhandschuhe zu Tragen. Bitte entsorgen sie Handschuhe außerhalb des Sportheims in den dafür vorgesehenen Mülleimern.
13. Die Sanitär-Einrichtungen sind geöffnet und Umkleiden gesperrt. Bitte achtet darauf, dass die Hände und vor und nach der Nutzung entsprechend gereinigt werden. Ausreichende Hygiene-Artikel stehen zur Verfügung und es darf nur maximal eine Person den Bereich betreten.
14. Auf der Sportanlage ist das Trinken und Essen verboten. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke für den Verzehr während der Übung.
15. Während jeglicher Platzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen.
16. Keine Zuschauer!

Es gelten weiterhin die allgemeinen Verhaltensregeln des Landes Niedersachsen, dem LandesSportBund und Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).



Übungsbetrieb

Fußball (Quelle: NFV und LandesSportBund)

1. Der Spielbetrieb im Wettkampfmodus ist nicht möglich.
2. Ein Zusammenspiel für zwei Fußballer ist nur beim Passspiel mit dem Mindestabstand gestattet.
3. Zum Aufsammeln der Fußbälle müssen von den Spielern selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.
4. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2,0 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes und in den Pausen eingehalten werden.
5. Training: Ein Trainer kann die Übungsgruppe trainieren. Offiziell ist er dann für den Platz der Corona Beauftragte, kann so auch den Ab- und Zugang regeln.
Zum Aufsammeln der Fußbälle müssen von den Spielern selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.
6. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß, abwischen).
7. Beim Abräumen der Spielgeräte müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.
8. Alle Spieler müssen mit ihren eigenen gekennzeichneten Bällen spielen und sollten fremde Bälle nur mit dem Fußballstiefel berühren.



Übungsbetrieb

Tennis (Quelle: Gifhorner Tennisclub)

1. Der Spielbetrieb ist b.a.w. nur als Einzel-Spiel möglich.

Der Spielbetrieb im Doppel-Spiel ist aktuell verboten.

2. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2,0 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
3. Training: Ein Trainer kann bis zu zwei Personen trainieren. In diesem Falle befinden sich die Schüler jeweils auf einer Seite, der Trainer steht am Netz oder Platzrand. Er kann sich auch zwischen zwei Plätzen befinden und von dort aus Anweisungen geben. Offiziell ist er dann für die zwei Plätze der Corona Beauftragte, kann so auch den Ab- und Zugang regeln.

Zum Aufsammeln der Trainingsbälle müssen von den Spielern selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.

4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
5. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß, abwischen).
6. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2,0 m) positioniert.
Die Bänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
7. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
8. Zwischen den Spielstunden sollten Pausen eingefügt werden.
9. Beim Abziehen müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.
10. Alle Spieler (mit Ausnahme des Trainings) müssen mit ihren eigenen gekennzeichneten Bällen spielen und sollten fremde Bälle nur mit dem Schläger berühren.



HYGIENEKONZEPT

Übungsbetrieb

Gymnastik (Quelle: NFV und LandesSportBund)

1. Eine Ausübung einer Übung im Zusammenspiel für zwei Sportler ist nicht gestattet.
2. Zum Aufsammeln der Sportgeräte müssen von den Spielern selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.
3. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2,0 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes und in den Pausen eingehalten werden.
4. Übungsstunde: Ein Übungsleiter kann die Übungsgruppe trainieren. Offiziell ist er dann für den Platz der Corona Beauftragte. Offiziell ist er dann für den Platz der Corona Beauftragte, kann so auch den Ab- und Zugang regeln.
5. Zum Aufsammeln der Sportgeräte müssen von den Spielern selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.
6. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch/Übungsmatte mit (Unterlage für Übungen auf dem Boden und zum Abwischen von Schweiß).
7. Beim Abräumen der Spielgeräte müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.

Wagenhoff, 07.05.2020.

Vorstand SV Wagenhoff e.V. 1962